

Das Modul dient der Erstellung von SEPA-Dateien aus dem DTAUS-Format.

Die Teilnahme am SEPA-Zahlungsverkehr setzt voraus, dass der Kunde anstelle von Kontonummern und Bankleitzahlen („BLZ“) IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) sowie das XML-Dateiformat gemäß ISO-Standard 20022 verwendet. Der BIC ist die weltweit eindeutige Identifizierung von Kreditinstituten und ist acht oder elf Stellen lang. Die IBAN ist die internationale Kontonummer gemäß ISO-Standard 13616 und besteht aus einem internationalen Teil - dem Länderkennzeichen und der Prüfzahl - und einer national festgelegten Komponente, die für Deutschland aus der BLZ und der Kontonummer besteht.

Die nachfolgenden Bedingungen regeln den Leistungsumfang für das direct MC Ergänzungsmodul „DTAUS-SEPA-Konvertierung“, mit dem Sie selbständig in Ihrer Systemumgebung und vor der Übermittlung an Ihren Zahlungsdienstleister die Konvertierung von Zahlungsverkehrsdateien im DTAUS Format in das SEPA konforme Format und dabei insbesondere von Kontonummern und BLZ in IBAN und BIC vornehmen können.

Funktionsumfang:

A. Konvertierung

Als Eingabeformat muss eine Datei im Format DTAUS0 genutzt werden. Konvertiert wird in das SEPA-Format nach Definition des Zentralen Kreditausschusses (beide Formate gemäß Anlage 3 der Schnittstellenspezifikation für die Datenfernübertragung zwischen Kunde und Kreditinstitut gemäß DFÜ-Abkommen „Spezifikation der Datenformate“)¹.

Konvertiert werden alle für das SEPA-Format relevanten Felder mit folgenden Besonderheiten:

1. Sofern in den Verwendungszwecken mehr als 140 Zeichen enthalten sind, werden die über 140 Zeichen hinausgehenden Zeichen abgeschnitten, da der SEPA-Verwendungszweck nur maximal 140 Zeichen zulässt.
2. Umlaute / Sonderzeichen werden nach den EPC-Vorgaben in den SEPA-Zeichensatz konvertiert.
3. Textschlüssel in der DTAUS-Datei werden in sog. Purpose Codes gemäß SEPA-Spezifikation umgesetzt.
4. Für Lastschriften wird der Lastschrifttyp abgeleitet aus dem Feld Textschlüssel (05=Basislastschrift, 04=Firmenlastschrift).

Mandats-ID und –Datum sowie die Gläubiger-ID und der Ausführungszyklus müssen vom Kunden in einer vorgegebenen Weise² in den Verwendungszweck der zu konvertierenden DTAUS-Datei eingetragen werden. Ohne diese Daten ist eine Konvertierung nicht möglich. Alternativ können die Mandatsdaten auch aus der Mandatsverwaltung übernommen werden, wenn sie dort vorher vom Kunden eingetragen wurden. Hierfür muss der Kunde die Mandats-ID in einer vorgegebenen Weise² in den Verwendungszweck der zu konvertierenden DTAUS-Datei eintragen. Nach der Konvertierung wird die Zieldatei angezeigt und die Einstellung in den Dateimanager mit Erstunterschrift analog zur Dateierstellungsfunktion der Zahlungsverkehrsmodule angeboten.

¹ Das erzeugte SEPA-Format entspricht dem aktuellen Format gemäß installiertem SEPA Zahlungsverkehrsmodul.

² Die genauen Vorgaben (Reihenfolge der Werte und bestimmte Schlüsselwörter) sind im Handbuch beschrieben.

B. Umwandlung BLZ/Kontonummer in BIC/IBAN

Die Funktionalität der Umwandlung von BLZ/Kontonummer in BIC/IBAN ist beschränkt auf deutsche Kontonummern. Beim Import der Daten wird aus den in der Datei enthaltenen BLZ-/Kontonummer-Kombinationen die IBAN gebildet und der BIC aus dem Bankleitzahlenverzeichnis der Bundesbank hinzugefügt. Hierbei werden auch bei der Bundesbank hinterlegte, institutsbezogene Sonderfälle gemäß der unten beschriebenen Variante 1 berücksichtigt.

Variante 1: Für die Konvertierung von Kontonummer und BLZ in die IBAN können folgende Verfahren zur Anwendung kommen. Den Standardfall der IBAN-Bildung stellt das Verfahren nach ISO 13616 dar. Wenn Zahlungsdienstleister bei der Bundesbank Regeln zur Umrechnung von Kontonummern in die IBAN hinterlegt haben, weil institutsindividuelle Besonderheiten zu beachten sind, werden diese Regeln anstelle des Standardverfahrens im Rahmen der Umwandlung angewendet. Die Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses der Bundesbank erfolgt automatisch. Die Aktualisierung der Konverterregeln erfolgt über den sog. Software Distribution Service (SDS)¹ des Basissystems. Hierfür ist eine einmalige Registrierung zur Benachrichtigung bei Aktualisierungen erforderlich. Die Konvertierung in die IBAN nach den vorgegebenen Konverterregeln und die Hinzufügung des BIC können ausschließlich auf Basis der bei der Bundesbank hinterlegten Daten erfolgen. Eine Überprüfung der Korrektheit und Vollständigkeit dieser Daten kann seitens der Deutschen Bank nicht durchgeführt werden.

Weitere Informationen zur IBAN sowie zu den IBAN-Regeln der Institute finden Sie auf der Homepage der Bundesbank².

Variante 2: Neben den beschriebenen Wegen der Konvertierung von IBAN und BIC besteht auch die Möglichkeit, dass vom Kunden im Vorfeld konvertierte Daten in die SEPA-Zahlungsdateien mittels Umsetzungstabelle eingefügt werden. Hierbei können genormte IBAN-Rück-Dateien oder einfache CSV-Dateien mit den vier Feldern BLZ, Kontonummer, BIC und IBAN verwendet werden. Die Konvertierung mittels Umsetzungstabelle erfolgt dabei ausschließlich auf Basis der hierfür vom Kunden vorgegebenen Daten. Eine Überprüfung dieser Daten auf Korrektheit und Vollständigkeit kann seitens der Deutschen Bank nicht durchgeführt werden.

Vor Verwendung der automatisch erstellten SEPA-Zahlungsaufträge müssen Sie eine Überprüfung der Zahlungsdateien vornehmen. Insbesondere sollte überprüft werden, dass durch die Konvertierung keine inhaltlichen Änderungen an der Zahlungsdatei (wie z.B. Betrag, Empfängerdaten und Postenanzahl) erfolgt sind. Außerdem sollten alle verfügbaren Aktualisierungen des Bankleitzahlenverzeichnisses der Bundesbank umgesetzt werden. Bitte stellen Sie im Falle einer Konvertierung von Lastschriften sicher, dass Sie über die erforderlichen Mandate verfügen. Bei SEPA-Firmenlastschriften ist es in jedem Fall erforderlich, neue Mandate einzuholen.

C. Integration in das Basissystem

Das Modul „DTAUS-SEPA-Konvertierung“ wird integriert in eine MultiCash Basisumgebung und setzt voraus, dass die jeweils aktuellen Module DTAUS- und SEPA-Zahlungsverkehr installiert sind.

¹ Bei Verwendung des SDS erhält eine bei der Einrichtung zu hinterlegende Kontaktperson eine E-Mail-benachrichtigung, sobald eine aktualisierte Version des IBAN-Konverters bereitsteht. Diese kann dann heruntergeladen und zu einem beliebigen Zeitpunkt selbständig installiert werden.

² http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/IBAN_Regeln/iban_regeln.html (Stand: 11.07.2013)